

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2019/021</b> freigegeben
--

Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 11.04.2019
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.05.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	16.05.2019	öffentlich

### **Betreff:**

1. Jahresabschluss 2018 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH
2. Entlastung des Aufsichtsrats der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH für das Geschäftsjahr 2016

### **Sach- und Rechtslage:**

#### Zu 1.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 und Lagebericht der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH (TGF) liegen vor. Die Prüfung erfolgte durch die euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft (euros). Sie verlief reibungslos und führte zu keinen Beanstandungen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der TGF. Die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) hat zu keinen Einwendungen geführt.

Als Gesamtergebnis hat die euros als Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum 11.03.2019 erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der TGF (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), die Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 HGrG und der Bestätigungsvermerk der euros sowie der Lagebericht der TGF für das Geschäftsjahr 2018 sind den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der TGF wird in seiner Sitzung am 07.05.2019 über den Prüfungsbericht der euros bezüglich des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie des Lageberichts beraten.

Unter Zugrundelegung einer eigenen sorgfältigen Prüfung ist beabsichtigt, dass der Aufsichtsrat in dieser Sitzung dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zustimmt und u. a. die zugehörigen nachstehenden Beschlüsse fasst:

#### Beschlussvorschlag 01/2019:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 109.435,99 EUR festzustellen.

#### Beschlussvorschlag 02/2019:

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 109.435,99 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

#### Beschlussvorschlag 04/2019:

Der Aufsichtsrat entlastet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018.

#### Beschlussvorschlag 05/2019:

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat empfehlen der Gesellschafterversammlung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

#### Zu 2.

Wegen des zum Zeitpunkt der öffentlichen Sitzung des Stadtrats zum Jahresabschluss 2016 der TGF (siehe Beschluss Nr. 081/2017 vom 02.11.2017) anhängigen Klageverfahrens gegen die TGF war die Beschlussfassung zur Entlastung des Aufsichtsrats der TGF für das Geschäftsjahr 2016 ausgesetzt worden und sollte erst erfolgen, wenn eine Entscheidung des Gerichts vorliegt.

Nach dem Urteil des Landgerichts Dresden vom 17.05.2018 (Abweisung der Klage) und entsprechender Berufung eines Klägers hat das Oberlandesgericht Dresden mit Urteil vom 14.01.2019 auch die Berufung des Klägers gegen das Urteil vom 17.05.2018 abgewiesen.

Nunmehr kann die Gesellschafterversammlung der TGF als zuständiges Organ die noch ausstehende Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 mit entsprechender Beschlussfassung nachholen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### Zu 1.

Nach § 89 Abs. 5 SächsGemO sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Werte der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen sind in der städtischen Bilanz als Finanzanlagevermögen darzustellen und mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des **Eigenkapitals der TGF** sowie des **städtischen Vermögenswerts** dargestellt:

	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Kapitalrücklagen	2.026.846,13	2.026.846,13	0,00
Verlustvortrag	-1.726.212,47	-1.570.718,97	-155.493,50
Jahresüberschuss	109.435,99	-155.493,50	264.929,49
<b>Summe Eigenkapital (Bilanz TGF)</b>	<b>435.069,65</b>	<b>325.633,66</b>	<b>109.435,99</b>
unmittelbare Beteiligungsquote	75,00%	75,00%	
<b>städtischer Vermögenswert</b>	<b>326.302,24</b>	<b>244.225,25</b>	<b>82.076,99</b>

Im Jahresabschluss der TGF zum 31.12.2017 wird ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 325.633,66 EUR ausgewiesen. Bei einer direkten Beteiligungsquote der Stadt an der TGF in Höhe von 75,0% ergibt sich für die städtische Bilanz zum 31.12.2017 ein anteiliger Vermögenswert in Höhe von 244.225,25 EUR.

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die TGF einen Jahresüberschuss von insgesamt 109.435,99 EUR, welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden soll (Verrechnung mit den bisherigen Verlustvorträgen).

In der Bilanz zum 31.12.2018 weist die TGF somit ein Eigenkapital in Höhe von 435.069,65 EUR aus. Entsprechend des Beteiligungsverhältnisses an der TGF (75%) ergibt sich ein anteiliger Vermögenswert zum Stichtag von 326.302,24 EUR. Gegenüber dem Vorjahreswert ergibt sich somit eine Veränderung in Höhe von 82.076,99 EUR (=75%-iger Anteil am Jahresüberschuss 2018).

Dieser Betrag ist als **ergebniswirksamer, zahlungsneutraler** Zugang zum Finanzanlagevermögen zu verbuchen und verbessert damit auch das städtische Jahresergebnis 2018.

#### Zu 2.

Für die Stadt Freital entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister und den Geschäftsführer der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, in einer Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:**
  - 1.1. Der Jahresabschluss der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH zum 31.12.2018 wird mit einem Jahresüberschuss von 109.435,99 EUR festgestellt.**
  - 1.2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 109.435,99 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
  - 1.3. Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister und den Geschäftsführer der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, in einer Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH folgenden Beschluss zu fassen:**
  - 2.1. Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

#### **Anlagen:**

Die Anlagen 1 bis 4 sind dem Bericht der euros über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der TGF entnommen worden.

- |                 |   |
|-----------------|---|
| <b>Anlage 1</b> | Bilanz der TGF zum 31.12.2018   |
| <b>Anlage 2</b> | Gewinn- und Verlustrechnung der TGF für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2018  |
| <b>Anlage 3</b> | Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und Bestätigungsvermerk der euros vom 11.03.2019 |
| <b>Anlage 4</b> | Lagebericht der TGF für das Geschäftsjahr 2018  |